



Stadt Oberhausen

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Interessenbekundungsverfahren:

„Unterstützungskräfte“ für den Bereich Gesundheit im Rahmen der Corona-Pandemie, hier: Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Voll- oder Teilzeit

Einsatzmöglichkeiten:

- Fallbearbeitung bezogen auf die Regelung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht
 - Unterstützung der städt. Verwaltungskräfte bei der Sachverhaltsaufklärung
 - Anforderung von Nachweisen
 - Durchführung und Protokollierung von Anhörungen
 - Vorbereitung und Erlass von Ordnungsverfügungen
 - Falleingaben in der Datenbank „ISGA“

Anforderungsprofil:

- Studierende im fortgeschrittenen (Fach-) Hochschulstudium der Fachrichtungen Rechtswissenschaft, Öffentliches Recht, oder abgeschlossene Ausbildung zum* zur Verwaltungsfachwirt*in (Angestelltenlehrgang II) oder abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. Verwaltungslehrgang I oder abgeschlossene Ausbildung zum* zur Kaufmann*Kauffrau für Büromanagement (Fachrichtung kommunale Verwaltung) oder vergleichbare Ausbildung mit verwaltungsrechtlichen oder juristischen Kenntnissen
- Rasche Auffassungsgabe, Organisationstalent, gute Kommunikationsfähigkeit, selbstständiges, verantwortungsbewusstes Arbeiten
- hohe Einsatzbereitschaft verbunden mit der Bereitschaft auch im Nachmittagsbereich oder an den Wochenenden zu arbeiten
- sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Kurzbewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Immatrikulationsbescheinigung und Angabe zum frühestmöglichen Beginn der Arbeitsaufnahme.

Eine Beschäftigung ist aktuell bis zum 31.12.2022 möglich. Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mind. 19,5 h wöchentlich). Eine Beschäftigung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses ist nicht möglich.

Die Vergütung richtet nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit von Ihrer persönlichen Qualifikation. Die Arbeitszeit kann in Vollzeit oder Teilzeit bei gleitender Arbeitszeit erfolgen.

Bewerbende müssen vollständig gegen das Corona-Virus geimpft oder genesen sein, es sei denn, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Virus geimpft werden können. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt gem. § 20a Abs. 1 IfSG ab dem 15.03.2022 auch für das gesamte Personal von Gesundheitsämtern.

Bewerbungen werden unter Angabe des Stichwortes **„Unterstützungskraft einrichtungsbezogene Impfpflicht“** bis zum **11.07.2022** erbeten an:

**Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 4-1-20 / Personalwirtschaft
Schwarzstr. 72, 46045 Oberhausen**

oder vorzugsweise per Mail an: personalwirtschaft@oberhausen.de